

Landeshauptstadt Wiesbaden Ortsverwaltung Wiesbaden-Dotzheim		
21. JAN. 2025		
ABGABE	LH	
OBER-ORFNER	ORFNER	WIRTSCHAFT
Friedrich	St. Anton	M. K. K. K.
b.R.	W.	Z. W. Z. Z. Z. Z.
Termin:		



Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim

über 100600

19. Januar 2025

Vorlagen-Nr. 24-O-21-0047

Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim vom 04.12.2024

Renaturierungsmaßnahme entlang des Belzbachs (Ortsvorsteher)

Beschluss Nr. 0166

Sehr geehrter Herr Schwalbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genannter Anfrage hatten Sie gebeten, über die Planungen zur weiteren Renaturierung des Bachlaufs des Belzbachs zu berichten.

Im Dezember 2000 trat die Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 in Kraft. Ziel der Richtlinie war/ist es bis Ende 2015 (Verlängerungsdekade bis Ende 2027, dritte Bewirtschaftungsperiode) die oberirdischen europäischen Gewässer in einen „guten chemischen, ökologischen und strukturellen Zustand“ zu bringen. Das bedeutet die Schaffung möglichst naturnaher Strukturen und Vermeidung von Schadstoffen zur Bildung einer besseren Lebensgrundlage für die gewässergebundene Tier- und Pflanzenwelt.

Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte am 01.03.2010 durch die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes. Daraus resultierten für Hessen ein Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm. Das hessische Maßnahmenprogramm bildet für die hessischen Kommunen und kreisfreien Städte die verbindliche und konkrete Grundlage für die künftige Bewirtschaftung der hessischen Gewässer, um die von der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Ziele zu erreichen. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden im „Fachinformationssystem Maßnahmenprogramm“ (FIS MaPro) erfasst, verwaltet und dokumentiert. So werden u. a. detailliert die gewässerökologischen Defizite, der Planungs- und Umsetzungszustand an den hessischen Gewässern dargestellt.

Am 31.12.2027 endet der 3. Bewirtschaftungszyklus, eine weitere Verlängerung wird nicht in Aussicht gestellt. Bei Nichterfüllung drohen den Kommunen und kreisfreien Städten Strafzahlungen durch die EU. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zählt aktuell zu den Pflichtaufgaben des kommunalen Gewässerschutzes der LH Wiesbaden.

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-
stellung und OrganisationGustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

/2

Maßnahmen die im hessischen Maßnahmenprogramm zur Wasserrahmenrichtlinie festgelegt sind, sind grundsätzlich förderfähig. So kann die LH Wiesbaden derzeit mit einer Landesbezuschussung aus dem Landesprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ von 80% rechnen.

Um die Maßnahmen für das Mosbachsystem zu konkretisieren, wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden ein Gewässerentwicklungskonzept beauftragt (Gewässerentwicklungskonzept für den Mosbach, 2016). Daraus resultieren für die Gemarkung Dotzheim, neben der bereits umgesetzten Renaturierungsmaßnahme am Haus der Vereine, die Maßnahmen :

- M8, FISMaPro ID 189192 (Bachkilometer 5,71 bis 5,04, Gewässerabschnitt durch die Kleingärten südlich Haus der Vereine), Strukturmaßnahmen, Flächenbereitstellung
- M9, FISMaPro ID 189196 (Bachkilometer 5,04 bis 4,77, Gewässerabschnitt parallel zur Straßenmühle), Strukturmaßnahmen, Flächenbereitstellung
- M10, FISMaPro ID 189200 (Bachkilometer 4,45 bis 4,05, Gewässerabschnitt oberstrom der A 643), Strukturmaßnahmen, Flächenbereitstellung

Da die Renaturierung ausschließlich auf stadteigenen Flächen ausgeführt wird, wurden zunächst für das Projekt M8 im November 2024 die Grundstücksanlieger rechtsseitig in Fließrichtung des Belzbaches angefragt, ob möglicherweise ein Verkaufsinteresse des Uferlandstreifens (max. 10 m Breite) besteht. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (gewässerbegleitender Weg in Privatbesitz) wurde nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Darmstadt auf einen Flächenerwerb linksseitig des Belzbachs verzichtet. Bei Verkaufsinteresse wird das städtische Liegenschaftsamt die Verkaufsverhandlungen übernehmen.

Geplant ist auf der gesamten Strecke die Gewässerstruktur durch Initialmaßnahmen auf den stadteigenen Flächen (Gewässerparzelle, stadteigene Ufergrundstücke bzw. Uferlandstreifen) zu verbessern. Strukturelle Aufwertung mit einfachen Mitteln können u.a. sein:

- teilweise Entfernung der Befestigung und Aufweitung der Sohle
- Einbau von Sohlschubriegeln zur Anhebung der Sohle
- Anlegen von Gumpen (Sohlvertiefungen)
- Einbau von Störsteinen und Störsteinriegel zur Förderung der Substratablagerung
- Einbau von naturnahen Störelementen (Raubäume, Wurzelstöcke)
- standortgerechte Gehölze fördern / wählen, gebietsfremde Gehölze entfernen

Im Planungsbereich des Abschnittes M9 befinden sich bereits die ehemaligen Gewächshäuser in städtischem Eigentum.

Im Frühjahr 2025 ist die Vergabe der Planungsleistungen (Genehmigungs- und Entwurfsplanung vorgesehen). Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass eine Verschlechterung der Hochwasserschutzes unzulässig und dies rechnerisch nachzuweisen ist. Negative Folgen für die Grundstücksanlieger sind damit nicht zu erwarten.

Für das Projekt M10 wurde die Genehmigungsplanung am 12.07.2024 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht.

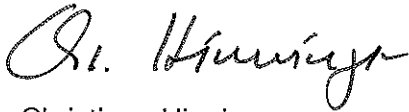
Im Weiteren erfolgt nach Eingang des Genehmigungsbescheids die Fördermittelbeantragung bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Mit einer Bearbeitungszeit von 8-9 Monaten muss für die Genehmigungsplanung und die Fördermittelbeantragung gerechnet werden. Erst dann können die erforderlichen Bauarbeiten ausgeschrieben werden. Derzeit rechnet das Umweltamt mit einem Baubeginn ab 2028.

Selbstverständlich werden vor Baubeginn die Grundstücksgrenzen durch das Vermessungsamt angezeigt.

Gerne berichtet das Umweltamt, Produktbereich Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer dem Ortsbeirat Dotzheim nach Vorlage der ersten Planungsergebnisse über den Fortgang des Planungsprozesses. Eine eingehende Information der Grundstücksanlieger ist vorgesehen (Flyer, Homepage der LH Wiesbaden).

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Umweltamt Frau Kaiser und Frau Folland unter den Telefonnummern 0611 31-4731 oder - 3805 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin